

Spitzensportförderung in der Bundeswehr - Basisinformation -

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Hochleistungs- bzw. Spitzensportförderung von öffentlichem und nationalem Interesse. So hat der Deutsche Bundestag u. a. auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/13058) in seiner 230. Sitzung am 2. Juli 2009 die Bundesregierung u.a. aufgefordert

- darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen sowie
- die über viele Jahrzehnte gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nicht olympischen Spitzensports der Menschen mit und ohne Behinderung ergebnisorientiert fortzuführen.

Hierzu gehört auch die Förderung des Spitzensports im eigenen Dienstbetrieb des Bundes bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll.

Die Förderung des Spitzensports ist u.a. dadurch legitimiert, dass Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettbewerben das Bild Deutschlands in der Welt mitprägen und damit der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen¹.

Die Zuständigkeit für die Spitzensportförderung in der Bundeswehr liegt beim Referat Sport/KLF/CISM/Spitzensport im Kommando Streitkräftebasis (KdoSKB; nachfolgend KdoSKB Ref Sport/Spitzensport).

1. Grundlagen

Die Bundesregierung wurde bereits im Mai 1968 durch Beschluss des Deutschen Bundestages aufgefordert, „zur Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr Fördergruppen einzurichten, die soweit wie möglich an Leistungszentren der Sportverbände angelehnt werden sollten“. Auf dieser Grundlage wurden durch das Bundesministerium der Verteidigung nach gemeinsamen Beratungen mit dem damaligen Deutschen Sportbund und dem Bundesministerium des Innern (BMI) in 1971 erstmalig „Regelungen für die Spitzensportförderung in der Bundeswehr“ herausgegeben. Mit der Neufassung des Erlasses zur „Regelung für die Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in der Bundeswehr“ vom 20. Mai 2011 werden die Verfahrens- und Anwendungsbestimmungen für die Spitzensportförderung der Bundeswehr in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Spitzensportverbänden und unter Berücksichtigung aller aktuellen Rahmenbedingungen dokumentiert².

Die Förderkonzepte für den Spitzensport des DOSB dienen als Grundlage für die Festlegung der Förderung von Sportarten durch die Bundeswehr. Dabei räumt die Bundeswehr – wie das BMI und der DOSB – der Förderung olympischer Spitzenverbände/Sportarten Priorität ein.

Darüber hinaus werden im eigenen Interesse der Bundeswehr Sportler und Sportlerinnen in Militärsportarten³ in Sportfördergruppen der Bundeswehr (SportFGrpBw) gefördert.

¹ Siehe auch Koordinierung der Spitzensportförderung durch das Bundesministerium des Innern „Staatliche Sportfördereinrichtungen und Spitzensport“ - SP 4 – 371 910 – 1/5 vom 21. Januar 2011.

² VMBI 2011, S. 27 ff vom 20. Mai 2011

³ Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen.

2. Ziele

Die Bundeswehr ist einer der größten Förderer des Hochleistungssports in der Bundesrepublik Deutschland. Sie gewährleistet optimale Rahmenbedingungen für die leistungssportliche und berufliche Laufbahn der geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Alle leistungs-sportorientierten Spitzenverbände des DOSB profitieren von der Spitzensportförderung der Bundeswehr.

Die Bundeswehr folgt damit den Zielsetzungen der Bundesregierung⁴ und trägt somit aktiv zur Förderung des Hochleistungssports in Deutschland bei. Diese sind u.a. darauf ausgerichtet:

- die Repräsentanz Deutschlands bei internationalen Wettkämpfen (z.B. Europa-, Weltmeisterschaften, Olympische Spiele) zu gewährleisten,
- den deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern Chancengleichheit gegenüber Sportlern anderer Staaten einzuräumen und
- der Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn und Berufsausbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um auch nach dem Ende der sportlichen Karriere ein angemessenes Berufsleben zu ermöglichen.

3. Auswahlkriterien

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr ist in erster Linie eine Förderung der im DOSB organisierten Sportfach-/Spitzenverbände. Die Aufnahme von Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten⁵ aus diesen Verbänden in die Förderung erfolgt nach folgenden Kriterien:

a) Olympische Spitzenverbände/Sportarten:

- Top-Team-Kader des DOSB oder Spitzenverbände für Olympische Spiele sowie
- Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C und D/C)⁶

b) Nichtolympische Spitzenverbände/Sportarten: - Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C)⁷

c) ausgewählte Athleten der Paralympischen Sportarten (z.B. Gides)

4. Auswahlverfahren

Der zuständige Spitzenverband beantragt die Aufnahme in eine SportFGGrpBw für seine Spitzensportlerinnen und Spitzensportler über den DOSB. Dieser begutachtet die Anträge und schlägt die Athletinnen und Athleten anlassbezogen dem KdoSKB vor. Das Referat Sport/Spitzensport entscheidet grundsätzlich im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Personalplanungsgespräche mit dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersMBw) abschließend über die Aufnahme in die oder den Verbleib in der Spitzensportförderung der Bundeswehr. Dabei werden weitere erforderliche Maßnahmen (z.B. Diensteintrittstermin, Beginn/Abfolge militärischer Ausbildungen) festgelegt und veranlasst.

⁴ Vgl. 12. Sportbericht der Bundesregierung vom 3. September 2010 (Drucksache 17/2880)

⁵ Definition gem. DOSB Leistungssportkonzeption: A-Kader – internationale Spitze; B-Kader: Perspektive zur internationalen Spitze und Reserve für A-Kader; C-Kader: Spitze des Nachwuchses; D/C-Kader: Juniorinnen bzw. Junioren mit internationaler Perspektive.

⁶ Für Spitzenverbände ohne Kaderstruktur bzw. mit sportartspezifischen Besonderheiten (z.B. Bundesligasysteme bei Sportspielen) sind Einzelfestlegungen mit dem DOSB getroffen.

⁷ Gemäß DOSB-Förderrichtlinien für den nichtolympischen Spitzensport, insbesondere zur Vorbereitung und Teilnahme an den World Games. Die Förderrichtlinien des BMI sind dabei zu beachten.

5. Umfänge und Kontingente

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr wird im Wesentlichen durch die jeweils festgelegte Obergrenze von Förderplätzen bestimmt, die die Bundeswehr zur Förderung der Spitzenverbände zur Verfügung stellt. Diese Förderplätze ergeben sich aus den hierfür bereitgestellten Ressourcen und werden durch den DOSB in Zusammenarbeit mit dem KdoSKB in Förderkontingente für olympische und nichtolympische Spitzenverbände aufgeteilt. Derzeit werden 744 Förderplätze bereitgestellt.

Die Bundeswehr unterstützt die Traineroffensive des DOSB mit der Bereitstellung von bis zu 50 Stellen für Trainerinnen und Trainer mit Bundesaufgaben für olympische Spitzenverbände/ Sportarten. Diese Stellen gehen zu Lasten der für den DOSB bereitgestellten Förderplätze. Sportartenübergreifend können auch Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in den SportFGrpBw auf verfügbaren Förderplätzen eingesetzt werden.

Ferner fördert die Bundeswehr im Eigeninteresse bis zu 40 Soldatinnen und Soldaten in den Militärsportarten Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen. Darüber hinaus stehen rund 40 Dienstposten für das notwendige Führungs- und Stammpersonal in den SportFGrpBw zur Verfügung.

Zudem werden für die Vorbereitung auf und Teilnahme an internationalen Wettkämpfen (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften) jährlich 2.500 Wehrübungstage zur Verfügung gestellt; in den Jahren Olympischer Sommerspiele sind es 3.500 Wehrübungstage.

Die Kosten, die in Zusammenhang mit der Spitzensportförderung der Bundeswehr zu sehen sind, betragen z.Zt. rd. 32 Mio. € pro Jahr.

6. Organisation

Die Athletinnen und Athleten werden in 15 SportFGrpBw gefördert, von denen derzeit zwei ausschl. den Militärsportarten vorbehalten sind. Die Standorte der SportFGrpBw liegen im Einzugsbereich von Olympiastützpunkten (OSP) und Leistungszentren. Die SportFGrpBw sind

grundsätzlich - mit Ausnahme der SportFGrpBw Eckernförde (Marine) - im Organisationsbereich der Streitkräftebasis (SKB) zusammengeführt.

Ihre Führung erfolgt:

- (sport)fachlich durch das Referat Sport/Spitzensport im KdoSKB,
- truppendienstlich durch zugeordnete militärische Dienststellen.

Das Referat Sport/Spitzensport im KdoSKB - als die sportfachlich zuständige Stelle für die Spitzensportförderung der Bundeswehr - erlässt bzw. veranlasst alle Weisungen und Entscheidungen mit den jeweiligen Einzelregelungen.

7. Verwendung und Ausbildung

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden grundsätzlich als freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) für 12 Monate eingestellt. Sportsoldatinnen und Sportsoldaten absolvieren nach Dienst Eintritt eine Grundausbildung an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr (SFJg/StDstBw) in Hannover (6 Wochen).

In dieser Zeit erhalten diese die **grundlegende und verpflichtende militärische Ausbildung**, die mit einer Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis-Zuerkennung als Wach- und Sicherungssoldat endet. Weitere Regelungen enthalten diesbezüglich die Weisung zur Durchführung der Allgemeinen Grundausbildung in der Streitkräftebasis. Eine Befreiung vom Dienst für die Teilnahme am Training oder Wettkampf des Spitzenverbandes ist während der Grundausbildung grundsätzlich nicht möglich. Im Anschluss werden sie in die für sie vorgesehene SportFGGrpBw versetzt.

In den SportFGGrpBw erfolgt nach den gegebenen Möglichkeiten eine bedarfsgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung (militärischer Dienst), die den Erhalt der militärischen Grundfertigkeiten sicherstellt. Dabei hat das leistungssportliche Training sowie die Vorbereitung auf Wettkämpfe und die Wettkampfteilnahme Priorität.

Die dienstlichen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen, für die die Zuständigkeit des DOSB, die der olympischen und nichtolympischen Spitzenverbände oder ein nationales Interesse gegeben ist⁸, finden nach Vorgaben der Spitzenverbände im Inland (in der Regel an den Olympiastützpunkten (OSP) bzw. Leistungszentren) und im Ausland statt. Die Zuständigkeit hierbei liegt beim jeweiligen Spitzenverband bzw. bei der/dem durch den Spitzenverband bestellten Bundestrainerin/Bundestrainer. Die Kosten für die Trainings- und Wettkampfaufenthalte der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit den jeweiligen Transfers tragen grundsätzlich die olympischen und nichtolympischen Spitzenverbände.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler können auch in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen werden. Eine Weiterverpflichtung über das Dienstverhältnis „Soldat auf Zeit 2 Jahre“ hinaus ist zunächst von der soldatischen Eignung sowie der sportfachlichen Befürwortung des Spitzenverbandes und des DOSB abhängig. Zudem wird das Einverständnis der Sportlerinnen bzw. Sportler vorausgesetzt, an der Ausbildung zum Feldwebel-Truppendienst teilzunehmen. Die Ausbildung wird, wo immer möglich, mit dem internationalen Wettkampfkalender abgestimmt. Auch die Ernennung zum Berufssoldaten ist grundsätzlich möglich.

Erfüllen Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler die Voraussetzungen für den Verbleib in der Spitzensportförderung der Bundeswehr nicht mehr (z.B. Aberkennung des Bundeskaderstatus), werden sie in die Truppe versetzt und dort entsprechend ihrer militärischen Ausbildung und ihres Dienstgrades eingesetzt.

8. Duale Karriere

Gemeinsames Ziel der Bundeswehr und des DOSB ist die Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf als Beitrag zur beruflichen Förderung von Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen der Bundeswehr im Rahmen einer „Dualen Karriere-/Laufbahnplanung“.

In der Bundeswehr wird dies durch aufeinander abgestimmte Ausübung des Spitzensports, militärische Laufbahnausbildung und zivilverwertbare Berufsförderung realisiert.

⁸ Analog der Spitzensportförderung des BMI durch die Bundespolizei und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) durch den Zoll.

Schwerpunkt der Spitzensportförderung durch die Bundeswehr ist zunächst, den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern das ungestörte Training zum erfolgreichen Absolvieren von Wettkämpfen nach Vorgabe der Spitzenverbände zu ermöglichen. Parallel dazu hat die Bundeswehr, ganz im Sinne von Dualer Karriereplanung, von Beginn an Wert auf die qualifizierende Aus-, Fort- und Weiterbildung gelegt. So besteht u.a. die Möglichkeit, im Rahmen verfügbarer zeitlicher Kapazitäten eine leistungssportgerechte Ausbildung bzw. ein Studium mit individuell angepassten Präsenzphasen aufzunehmen⁹. Hierbei haben die Terminsetzungen des Dienstherrn Bundeswehr, insbesondere für militärische Ausbildungsgänge, als auch die sportfachlichen Vorgaben der Spitzenverbände Priorität. Die Bundeswehr bietet also z. B. mit Berufsförderung, Weiterbildung, Erwerb von Qualifikationen in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsdienst grundlegende Voraussetzungen, eine Lebensplanung nach der Sportkarriere zu gestalten. Auch der Erwerb von Trainerqualifikationen in Kooperation mit den Spitzenverbänden möglich

9. Traineroffensive

Die Bundeswehr unterstützt die Traineroffensive des DOSB durch Bereitstellung von Förderplätzen für Trainerinnen und Trainer mit Bundesaufgaben – im Rahmen einer festgelegten Obergrenze (derzeit bis zu 50 Dienstposten) – für olympische Spitzenverbände. Diese Stellen gehen zu Lasten der insgesamt 744 bereitgestellten Förderplätze. Das Referat Sport/Spitzensport im KdoSKB legt, unter Berücksichtigung bestehender Vorgaben und vorgegebenen Obergrenzen, den Umfang der Trainerplätze/Kontingente für die jeweiligen olympischen Spitzenverbände fest. Hier handelt es sich grundsätzlich um eine mögliche Anschlussverwendung für ehemalige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundeswehr. Die Besetzung erfolgt nur, wenn die Trainerlizenz an der Trainerakademie Köln nachgewiesen wird und die Übertragung von Bundesaufgaben durch den jeweiligen Spitzenverband erfolgt ist. Die (Bundes) Trainerinnen und Trainer unterliegen hierbei den gleichen Leistungskriterien wie die geförderten Leistungssportlerinnen und Leistungssportler. Werden ihnen die Bundesaufgaben entzogen, ist dies mit einer Herauslösung aus der Spitzensportförderung der Bundeswehr verbunden.

10. Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen können auch bundeskaderangehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderungen in paralympischen Sportarten/Disziplinen auf Antrag des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) gefördert werden. Die Bundeswehr hat bis zu 6 Förderplätze für einen ressortübergreifenden zentralen Stellenpool¹⁰ bereitgestellt. Dazu sind gemeinsam mit dem BMI und BMF Haushaltsstellen für Menschen mit Behinderung regional und zeitlich befristet eingerichtet.

Darüber hinaus werden derzeit grundlegende Fragen für eine Förderung von Spitzensportler-innen und Spitzensportlern mit Behinderung im Status Soldat und Verwendung in einer SportFGrpBw bei/durch zuständige Stellen der Bundeswehr geprüft.

⁹ I.Zhg.m. einer Initiative des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. September 2008

¹⁰ BMVg, BMI und BMF

11. Dopingfreier Sport

Die Bundeswehr unterstützt die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland für einen dopingfreien Sport und schafft mit ihrem System der Hochleistungssportförderung optimale Rahmenbedingungen für die leistungssportliche Laufbahn der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Diese sind dabei vollständig in den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Spitzenverbände integriert und somit auch in das nationale Dopingkontrollsystem eingebunden.

Zudem haben die Sportlerinnen und Sportler als Soldatinnen und Soldaten auch eine öffentlichkeitswirksame Vorbildfunktion. Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zu „Leistung, Fairplay und Miteinander“ dokumentiert das Bekenntnis jedes Einzelnen zum dopingfreien Sport. Sie ist Voraussetzung für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bundeswehr.

Wird eine Spitzensportlerin bzw. ein Spitzensportler des Dopings überführt, verhängt der zuständige Spitzenverband entsprechend seiner verbandssportlichen Gerichtsbarkeit Sanktionen. Führen diese Sanktionen z.B. zum Verlust der Bundeskaderzugehörigkeit, liegen die Voraussetzungen für eine Förderung durch die Bundeswehr nicht mehr vor und die Sportlerin/der Sportler wird aus der Spitzensportförderung herausgenommen. Zudem können Disziplinarverfahren truppendienstlich eingeleitet werden (z.B. Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz). Entsprechende Belehrungen werden routinemäßig in den SportFGrpBw durchgeführt.

12. Repräsentation

Alle Spitzensportler und Spitzensportlerinnen der Bundeswehr erhalten eine einheitliche allgemeine Sportsonderbekleidung für gemeinsame Auftritte sowie für die öffentliche Repräsentation.

Das Bundeswehr-Logo ist, unter Beachtung der sportartspezifischen Regularien/Bestimmungen, deutlich sichtbar zu tragen (z. B. bei öffentlichkeitswirksamen Auftritten). Darüber hinaus bestehen Einzelvereinbarungen mit den olympischen und nichtolympischen Spitzenverbänden, die Trainings- und Wettkampfbekleidung der Spitzensportler und Spitzen-sportlerinnen mit diesem Logo unter Beachtung der nationalen und internationalen Sport-/Wettkampfbestimmungen zu kennzeichnen.

Seit den Olympischen Spielen 2000 in Sydney kann das Bundeswehr-Logo aufgrund getroffener Vereinbarungen und Unterstützung des DOSB auch während Olympischer Spiele, z.B. bei Presseauftritten im Deutschen Haus, getragen werden.

13. Bilanzen

Das Fördersystem der Bundeswehr ist als fester Bestandteil in das Gesamtsystem des Deutschen Leistungssports eingebunden. Die durch Sportsoldatinnen und Sportsoldaten erzielten Erfolge/Leistungen werden in den jeweiligen Sportberichten der Bundesregierung deutlich herausgestellt.

So haben Soldatinnen und Soldaten mit beachtlichem und stetig steigendem Erfolg bei Olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften die Leistungsfähigkeit des Systems der Spitzensportförderung der Bundeswehr unter Beweis gestellt.

Bei den letzten 12 Olympischen Spielen seit 1992 (Albertville, Barcelona, Lillehammer, Atlanta, Nagano, Sydney, Salt Lake City, Athen, Turin, Peking, Vancouver und London) haben Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundeswehr 224 Medaillen (76 Gold, 71 Silber, 77 Bronze) errungen. Das sind rund 44 % der insgesamt 509 Medaillen der deutschen Olympiamannschaften.

14. Zukunft der Spitzensportförderung

Die Spitzensportförderung durch die Bundeswehr ist kein Kernauftrag der Streitkräfte. Sie zählt jedoch zu den gesamtstaatlichen Aufgaben, welche dauerhaft durch die Streitkräfte zu berücksichtigen sind¹¹.

Die Reduzierung des Streitkräfteumfangs sowie die Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes haben keine Auswirkungen auf die Form der Spitzensportförderung der Bundeswehr.

In der Struktur der Streitkräfte sind 827 Dienstposten ausgeplant. Damit wurden die Vorgaben für die Zielstruktur 2012 vollumfänglich berücksichtigt. Die 15 SportFGpBw bleiben bestehen.

15. Zusammenfassung

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr sichert Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern optimale Rahmenbedingungen für ihre leistungssportliche und berufliche Laufbahn. Sie ist auch in Zukunft ein wichtiger Garant dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland eine führende Stellung im Wertsport beibehalten kann.

Dementsprechend hat der DOSB die Spitzensportförderung der Bundeswehr u.a. im „Nationalen Spitzensportkonzept“ als unverzichtbar deklariert.

16. Verfahrensweise vom Erst-Kontakt bis zur Einberufung:

Athlet und Trainer nehmen Kontakt zum Laufbahnberater auf und informieren sich über die Möglichkeit einer Einberufung zur Bundeswehr mit Dienstleistung in der Sportfördergruppe. Grundvoraussetzung: Bundeskader A – D/C (in begründeten Ausnahmefällen auch Verbandskader des jeweiligen Spitzenverbandes)

Zeitleiste und Verfahrensweg zur Einberufung bzw. Versetzung in eine Sportfördergruppe der Bundeswehr:

- ✦ Für die Laufbahn der Mannschaften, Unteroffiziere und Feldwebel können Sie sich das ganze Jahr über bewerben. Sinnvoll ist sich frühzeitig (mind. 6 Monate) vor einem gewünschten Einstellungstermin zu bewerben.
- ✦ Die Einstellungstermine sind der 01.01. oder 01.04. oder 01.07. oder 01.09. oder 01.11. des laufenden Jahres
- ✦ Bereiten Sie sich auf das Testverfahren vor! Hinweise dazu im Anhang
- ✦ Nach Befürwortung durch den Spitzenfachverband geht die Antragstellung über den DOSB/BL zum KdoSKB -Ref. Sport/Spitzensport- . Über das KdoSKB -Ref. Sport/Spitzensport- wird die Einberufung zum gewünschten Termin und Standort gesteuert.
- ✦ Die Information über die Einberufung (Termin und Standort) an die Sportler erfolgt vom Karrierecenter der Bundeswehr.
- ✦ Die ersten sechs Monate sind Probezeit, in der beide Partner die Zusammenarbeit beenden können

¹¹ Rede Bundesminister der Verteidigung vom 18. Mai 2011 anl. „Der Bekanntgabe der Verteidigungspolitischen Richtlinien und der Eckpunkte zur Neuausrichtung der Bundeswehr“.

17. Entwicklung / Eckdaten der Spitzensportförderung der Bundeswehr

- 1957** Allgemeine Wehrpflicht tritt in Kraft, Spitzensportler haben im Rahmen der Wehrpflicht den Grundwehrdienst zu leisten.
- 1958** Memorandum des Deutschen Sportbundes (DSB) an das BMVg zur „Beurlaubung von Angehörigen der Bundeswehr für Sportveranstaltungen, die in den Staaten des Ostblocks und in der Sowjetischen Besatzungszone stattfinden“. Beginn ständiger sportpolitischer Gespräche zwischen dem BMVg und dem DSB.
- 1966** Spitzensportler können durch Gewährung von Dienstbefreiung bzw. Sonderurlaub am täglichen Training (ab 15.00 Uhr) und an Wettkämpfen teilnehmen.
- 1968** Beschluss des Deutschen Bundestages und Aufforderung an die Bundesregierung "zur Förderung bundeswehrangehöriger Spitzensportler Fördergruppen einzurichten".
- 1970** Beginn der Aufstellung von Sportlehrkompanien, SportFGGrpBw und Sportgruppen Heer.
- 1971** Erste Regelung für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler bei der Bundeswehr.
- 1977** Spitzensportler können in den Sportgruppen des Heeres über den Grundwehrdienst hinaus auch als Zeit-/Berufssoldaten dienen.
- 1990** Zusammenfassung von Sportfördergruppen, Sportgruppen des Heeres und Sportlehrkompanien zu „SportFGGrpBw“.

Im Zuge der Einigung Deutschlands Übertragung des Systems der Spitzensportförderung der Bundeswehr auf die neuen Bundesländer. Umstrukturierung der Armeesportklubs Frankfurt/O., Oberhof, Potsdam und Rostock zu SportFGGrpBw. Aufstellung von SportFGGrpBw in Halle und Frankenberg.

- 1991** Neufassung der mit dem BMI und dem DSB abgestimmten Regelung für die Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr (VMBl 1992, S. 257 ff).
- 1992** Aufnahme von Frauen in SportFGGrpBw im Rahmen des freiwilligen Dienstes.
- 1993** Abgabe von Hochleistungssportanlagen der ehemaligen Armeesportklubs an den zivilen Sportbereich; Abschluss in 1995.
- 1996** Entscheidung zur Aufstellung einer SportFGGrpBw in Berlin.
- 1999** Zusätzliche Bereitstellung von 40 Förderplätzen (nur Grundwehrdienstleistende).
- 2000** Einrichtung einer sportmedizinischen Komponente bei SportFGGrpBw Todtnau.
- 2002** Übernahme von SportFGGrpBw in den neuen Organisationsbereich Streitkräftebasis und Einführung einer zentralen Grundausbildung an zwei Standorten.

- 2004** Neuordnung der Ausbildung der Spitzensportler/-innen zum Unteroffizier/Feldwebel. Entscheidung zur Reduzierung der SportFGrpBw und des Dienstpostenumfanges für Spitzensportler/-innen. Umsetzung beider Maßnahmen auf der Zeitschiene bis 2010.
- 2005** Auflösung der SportFGrpBw Holzwickede, Köln-Wahn und München.
- 2006** Auflösung der SportFGrpBw Mittenwald, Halle, Hannover und Tauberbischofsheim. Verlagerung der sportmedizinischen Komponente zum SportMedInstBw Warendorf.
- 2007** Entscheidung zur Aufstockung der Förderplätze DOSB von 704 auf 744.
- 2008** Auflösung der SportFGrpBw Rostock, Potsdam und Stuttgart.
- 2008 - 2010** Entscheidung zur flexiblen Nutzung von bis zu 824 DOSB-Förderplätzen
- 2012** Rückführung auf 744 Förderplätze

18. Anhang:

18.1 Militärische Ausbildung zum Feldwebel Spitzensport nach Dienstzeitende(DZE)

5 J		Dienst als Feldwebel Spitzensport Feldwebel - Stabsfeldwebel	Sportfördergruppe Bw	Gehalt: 1860,01 brutto
	8 Wochen	Feldwebellehrgang Allgemeiner und militärischer Teil Spitzensport	Schule für Feldjäger u. Stabsdienst Sonthofen	Beförderung zum Feldwebel
4 J		Dienst als Feldwebelanwärter Spitzensport / Stabsunteroffizier	Sportfördergruppe Bw	Gehalt: 1819,29 brutto
	5 Wochen	Feldwebellehrgang Militärfachlicher Teil Truppendienst Spitzensport Teil 2 - Trainer Bw	Sportschule Bw	
3 J		Dienst als Feldwebelanwärter Spitzensport / Stabsunteroffizier	Sportfördergruppe Bw	
	4 Wochen	Feldwebellehrgang Militärfachlicher Teil Truppendienst Spitzensport , Teil 1 - Übungsleiter Bw	Sportschule Bw	Beförderung zum Stabsunteroffizier (Feldwebelanwärter)
2 J		Dienst als Feldwebelanwärter Spitzensport / Unteroffizier	Sportfördergruppe Bw	Gehalt: 1805,05 brutto
	6 Wochen	Feldwebelanwärterlehrgang, Truppendienst Spitzensport (positive Eignungsfeststellung zur Übernahme in die Laufbahn der Unteroffiziere des Truppendienstes/Fw-Laufbahn beim zuständigen Zentrum für Nachwuchsgewinnung(ZNWG) ist Voraussetzung	Schule für Feldjäger u. Stabsdienst Sonthofen	Beförderung zum Unteroffizier (Feldwebelanwärter)
1 J		Dienst als Soldat Spitzensport	Sportfördergruppe Bw	Gehalt :1698,15 brutto
DE	8 Wochen	Allgemeine Grundausbildung Sicherungs- / Wachsoldat	EloKaBt	

18.2 Eignungstests Bundeswehr

Wir suchen die besten Frauen und die besten Männer für die Jobs bei uns. Daher haben wir standardisierte Testverfahren entwickelt, um Ihre Qualifikation für den Dienst bei der Bundeswehr zu überprüfen.

Testverfahren

Die Tests gliedern sich wie folgt:

- ▲ Eignungsuntersuchung
- ▲ Sporttests
- ▲ Vorstellungsgespräch
- ▲ Gruppensituationsverfahren (nur Feldwebel und Offiziere)
- ▲ Studienberatung (nur Offiziere)

Haben Sie sich für den fliegerischen Dienst, die Flugsicherung oder eine allgemeine berufliche Ausbildung beworben, müssen Sie nach positivem Durchlauf der vorangegangenen Tests noch eine weitere theoretische Prüfung über sich ergehen lassen. Hier wird dann Ihre Eignung für diese spezielle Verwendung festgestellt.

Computerunterstützter Eignungstest

Dieser Test wird mit allen Bewerberinnen und den Bewerbern durchgeführt, die noch keinen entsprechenden Test bei ihrer Musterung gemacht haben. Die Untersuchung zielt auf Ihre sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten ab, prüft logisches Denken und Konzentrationsfähigkeit sowie Ihr technisches Verständnis.

Einen kleinen Einblick in die Testaufgaben erhalten sie auf den Seiten von www.bundeswehr.de/Karriere

(https://mil.bundeswehr-karriere.de/portal/a/milkarriere/!ut/p/c4/DcUxDoAwCADAt_gB2N38hboYakglRWoo2u_b3HC442D0SaaQaqS44nbKnDrcooXchZ1BLufEnT29loEI27gFt4BqekQLfMoy_c66UHc!/)

Sporttest

Der Sporttest besteht aus vier Prüfungsstationen:

Beim Pendellauf laufen Sie viermal hintereinander die Strecke von neun Metern. Dabei kommt es auf schnelle Richtungswechsel und natürlich Geschwindigkeit an!

Als zweite sportliche Betätigung stehen Sit-Up's auf dem Programm: Innerhalb von 40 Sekunden sind möglichst viele dieser Sit-Up's zu machen.

Ein Weitsprung aus dem Stand bei dem Sie drei Versuche haben, ist die dritte Prüfung.

Liegestütze stehen als nächstes auf dem Prüfungsprogramm: In der Ausgangslage (Bauchlage), die immer wieder eingenommen werden muss, liegen die Hände auf dem Rücken. Nach dem Hochdrücken muss mit einer Hand der andere Arm kurz berührt werden.

Während sich für Mannschaften, Fachunteroffiziere und Feldwebel ein Ausdauerstest von etwa 14 Minuten auf einem Ergometer (Trimmrad) anschließt, geht es für Offiziere auf die Laufbahn, wo in 12 Minuten eine möglichst weite Strecke zurück gelegt werden soll.

Anforderungen

Übung	Mindestanforderung (um 1 Pkt.zu erhalten)		nächsthöhere Anforderung (um 2 Pkt. zu erhalten)	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Pendellauf	11,2 Sek.	10,3 Sek.	10,9 Sek.	10,0 Sek.
Sit-Up's, 40 Sek.	17 Stück	21 Stück	21 Stück	25 Stück
Standweitsprung	1,57 m	1,95 m	1,64 m	2,05 m
Liegestütz, 40 Sek.	13	13	15	16
Ergometertest (Mannschaften, Unteroffiziere, Feldwebel)	2,4 PWC	2,6 PWC	---	---
12-Minuten-Lauf (Offiziere)	1476 m	1901 m	---	---

Schaffen Sie in allen Disziplinen nur die Mindestanforderung, so erfüllen Sie die Gesamtanforderungen an Ihre körperliche Fitness nicht. Sie müssen in jeder Übung mindestens einen Punkt machen, aber in den vier zuerst genannten Disziplinen insgesamt sechs Punkte haben. Sie können natürlich durch bessere Leistungen in einer der Übungen auch mehr Punkte sammeln. Maximal sind in jeder Einzelübung (ausgenommen dem Ergometertest, der nur „bestanden“ wird) bis zu 6 Punkte möglich. Scheitern Sie ausschließlich am Sporttest, können Sie innerhalb von sechs Monaten diesen Prüfungsteil wiederholen!

Vorstellungsgespräch

Ein Vorstellungsgespräch mit einem Offizier und einem Psychologen oder einer Psychologin gibt Ihnen die Gelegenheit Ihre Stärken aufzuzeigen und die Prüfer und Prüferinnen von Ihren Fähigkeiten zu überzeugen.

Gruppensituationsgespräch

Als zukünftige Führungskraft ist es notwendig, dass Sie mit drei oder vier weiteren Bewerberinnen und Bewerbern eine gemeinsame Gruppendiskussion führen. Hierbei wird in der Regel eine Aufgabe gestellt, die gemeinsam zu lösen ist. Bewerberinnen und Bewerber für die Offizierlaufbahn müssen in diesem Prüfungsabschnitt selbstständig einen Kurzvortrag vorbereiten und diesen anderen Bewerbern und Bewerberinnen vortragen.

18.3 Bezahlung

Als freiwillig Wehrdienst Leistende(r) erhalten Sie einen Wehrsold.

Neben dem sogenannten Wehrsoldtagesatz wird Ihnen zusätzlich ein Wehrdienstzuschlag gezahlt. Daneben zahlen wir Ihnen eine besondere Zuwendung (auch als Weihnachtsgeld bekannt) und ein Entlassungsgeld. Die Höhe ist hierbei abhängig von Ihrer Verpflichtungszeit.

Weitere attraktive Vorteile sind:

- ⤴ Besondere Zuwendung (Weihnachtsgeld) 19,20 € / Monat
- ⤴ Entlassungsgeld 76,80 € / Monat

sowie

- ⤴ Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung
- ⤴ Unentgeltliche Verpflegung
- ⤴ Unentgeltliche Unterkunft

Hier finden Sie einige Berechnungsbeispiele:

Berechnungsbeispiele Wehrsold FWD

Wehrdienstdauer	1.-3. Monat	4.-6. Monat	7.-12. Monat	13.-18. Monat	19.-23. Monat
Wehrsoldtagessatz	9,41 €	10,18 €	10,95 €	11,71 €	11,71 €
Wehrdienstzuschlag	16,50 €	16,50 €	22,50 €	24,50 €	26,50 €
Wehrsold gesamt	777,30 €	800,40 €	1.003,50 €	1.086,50 €	1.146,30 €

Als Besonderheit ist zu beachten, dass der „Wehrdienstzuschlag“ erst im jeweiligen Folgemonat ausgezahlt wird. Dies führt dazu, dass Sie im ersten Dienstmonat nur 282,30 Euro erhalten und den Zuschlag im zweiten Monat ausgezahlt bekommen. Für den letzten Monat des FWD wird der Zuschlag bei der Entlassung gezahlt.